

DER LANDRAT

Dienstsitz: Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80001
Fax: 03591 5250-80001
E-Mail: landrat@lra-bautzen.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 012.281-379
Datum: 02.12..2022

AfD-Fraktion im Kreistag Bautzen
Herrn Kreisrat Steffen Lehmann

Per Email

Ihre Anfrage vom 26.10.2022 – Notfallpläne

Sehr geehrter Herr Kreisrat Lehmann,

vorbezeichnete Anfrage beantworten wir Ihnen nachfolgend:

Das Szenario eines langanhaltenden und flächendeckenden Stromausfalls kann hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit nicht präzise prognostiziert werden. Gleichwohl wird seitens des Landkreises eingeschätzt, dass ein derartiges Szenario nicht ausgeschlossen werden kann. Insofern trifft der Landkreis Bautzen im Rahmen seiner Zuständigkeit vorbereitende Maßnahmen. Die durch den Landkreis erarbeiteten Analysen und daraus abgeleiteten Planungen befinden sich derzeit in der Abstimmung mit weiteren relevanten Akteuren der Gefahrenabwehr, hier insbesondere mit den Städten und Gemeinden. So sollen in Zusammenarbeit mit den Kommunen in der Fläche notstromversorgte Liegenschaften betrieben werden, an welchen insbesondere Nothilfeersuchen von Bürgern entgegengenommen werden können. Der Komplettausfall der üblichen Telekommunikation (Festnetztelefonie, Mobiltelefonie, Internet) und damit einhergehend der Wegfall der Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger Notrufe, insbesondere medizinischer Notfälle, an die Rettungsleitstelle zu übermitteln, wird in der Erstphase des Blackouts als kritischster Punkt gesehen. Mit dem Betrieb der o.g. Anlaufstellen soll hilfsweise eine Möglichkeit zur Absetzung von Notrufen geschaffen werden.

Liegenschaften, welche eine zentrale Bedeutung für die Leitung der Katastrophenbekämpfung haben (u.a. Sitz des Verwaltungsstabes) sind notstromversorgt. Die Alarmierung von Feuerwehr und Rettungsdienst durch die Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen bleibt auch in o.g. Fall durch ein durch den Landkreis betriebenes und notstromversorgtes digitales Alarmierungssystem sichergestellt. Die Funktionalität der Sirenen wird wöchentlich geprüft. Die elektronisch betriebenen Sirenen sind durch Akkubetrieb auch bei Stromausfall weiter funktionsfähig.

Die Krisenbewältigung im Sinne der einheitlichen Leitung der Maßnahmen zur Katastrophenbekämpfung obliegt dem Verwaltungsstab des Landkreises Bautzen. Diese besondere Führungseinrichtung wird aus speziell geschulten Mitarbeitern des Landkreises unter Hinzuziehung von externen Verbindungspersonen zu weiteren Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben gebildet. Der personelle Umfang orientiert sich dabei an den Erfordernissen der Lage. Die Prozesse und Abläufe innerhalb des Verwaltungsstabes unterliegen dabei regelmäßigen Ausbildungen und Übungen und sind in der Vergangenheit auch regelmäßig bei Schadensereignissen zum Einsatz gebracht worden.

Die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung obliegt gemäß §42 Sächsisches Wassergesetz auch in Not- und Krisensituation grundsätzlich dem Träger der öffentlichen Wasserversorgung. Lediglich im Verteidigungs- bzw. Spannungsfall ergänzt der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeit für den Zivilschutz diese Maßnahmen durch die Vorhaltung von Notbrunnen. Im Landkreis Bautzen wird ein derartiger Notbrunnen des Bundes im Stadtgebiet Bautzen vorgehalten.

Technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung obliegen den jeweiligen Betreibern.

Grundsätzlich sind Betreiber von kritischen Infrastrukturen angehalten, die technischen, materiellen und organisatorischen Vorkehrungen zu treffen, um ihren Betreiberpflichten mindestens für einen Zeitraum von 72 Stunden ab Beginn Stromausfall nachzukommen. Dies beinhaltet auch eine entsprechende Bevorratung oder eigenständige Vorplanung der Treibstoffversorgung für diesen Zeitraum. Das für den nachgeordneten Zeitraum geplante Betankungskonzept stellt auf die mobile Versorgung direkt aus Tankfahrzeugen und den Rückgriff auf betriebliche Tankstellen ab. Die Planungen befinden sich noch in der Abstimmungsphase. Ein Zugriff auf öffentliche Tankstellen und deren Ertüchtigung mit Notstromversorgung bzw. einer Einspeisemöglichkeit ist im derzeitigen Konzept nicht vorgesehen.

Die persönliche Haftung der Bürgermeister oder Landräte auf Grund zivilrechtlicher Vorschriften setzt mindestens grobes Verschulden (grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz) voraus. Dieses kann unter anderem auf Fehlentscheidungen, schlichtem Nichtstun oder auf Organisationsverschulden beruhen. Das betrifft insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen personellen und/oder sächlichen Ressourcen.

Mit der Bereitstellung dieser und der Auswahl geeigneter Personen und der Aufgabenübertragung auf diese ist dieser Pflicht Genüge getan. Die Tätigkeit der Personen ist angemessen zu kontrollieren.

Eine davon zu unterscheidende Haftung ist die strafrechtliche Haftung.

Diese richtet sich nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches und setzt mindestens Vorsatz oder Fahrlässigkeit voraus.

Ob ein Strom-Notfallplan für längerfristige Stromausfälle erforderlich ist, unterliegt der jeweiligen Gefahreinschätzung und kann generell so nicht beantwortet werden.

Wie sich aus der Antwort zu den Fragen 1, 2, 4 und 5 ergibt, schätzt der Landkreis Bautzen im Rahmen seiner Aufgaben ein, dass das Szenario eines lang anhaltenden und flächendeckenden Stromausfalls nicht ausgeschlossen werden kann und hat dementsprechend Vorsorge getroffen.

Wie die Kommunen im Rahmen ihrer Zuständigkeit zurzeit und in Zukunft nach pflichtgemäßem Ermessen die Lage im Einzelnen bewerten, obliegt diesen selbst.

Nach dieser Einschätzung ist die Entscheidung zu treffen, ob ein Strom-Notfallplan erstellt wird oder nicht.

Sollte jedoch ein Strom-Notfallplan existieren, so ist dieser im Rahmen der vorhandenen Kräfte und Mittel durchzusetzen.

Eine schuldhaftige Nichtbeachtung kann haftungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Eine „Garantiehafung“ der Bürgermeister oder Landräte für Schäden durch Stromausfall ohne Verschulden gibt es nicht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Udo Witschas', with a stylized, cursive script.

Udo Witschas
Landrat

